

## Ausbildungsvertrag für die Berufspraktische Tätigkeit (BPT)

zwischen ..... und .....  
Studentin/Student  
.....  
.....  
Anschrift, Telefon  
nachfolgend Praxisstelle genannt

.....  
.....  
Anschrift, Telefon

### 1. Allgemeines

Die berufspraktische Tätigkeit ist verpflichtender Bestandteil des Bachelor-Studienganges Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung.

### 2. Pflichten der Vertragspartner/innen

#### 2.1 Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. die Studentin/den Studenten in der Zeit vom..... bis ..... und vom ..... bis ..... bei sich auszubilden,
2. der Studentin/dem Studenten die Teilnahme an den Begleitstudien an der Hochschule RheinMain zu ermöglichen,
3. der Studentin/dem Studenten eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang und die Inhalte der praktischen Tätigkeiten sowie den Erfolg der Ausbildung enthält.

#### 2.2 Die Studentin/der Student verpflichtet sich,

1. die ihm gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, einzuhalten,
5. einen schriftlichen Bericht über die Ausbildungsabschnitte und die eigenen Aktivitäten anzufertigen.

### 3. Ausbildungsbeauftragte/Ausbildungsbeauftragter

Die Praxisstelle benennt Frau/Herrn ..... als Beauftragte/n für die Betreuung der Studentin/des Studenten. Diese/r Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner/in der Studentin/des Studenten.

### 4. Haftpflicht

Der Studentin/dem Studenten wird der Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung empfohlen.

## 5. Schweigepflicht

Die Studentin/der Student hat die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten, wie die in der Praxisstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Einwilligung der Praxisstelle erfolgen.

## 6. Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die in Ziffer 2.2 dieses Vertrages aufgeführten Pflichten gröblich und nachhaltig verletzt werden. Vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung soll die Hochschule RheinMain angehört werden.

## 7. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jede Vertragspartnerin bzw. jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Ein Exemplar erhält der BPT-Beauftragte des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Praxisstelle

.....  
Studentin/Student

.....  
Datum  
BPT-Beauftragter des Fachbereichs  
Architektur und Bauingenieurwesen  
Der Hochschule RheinMain